



# Vereinsreglement

«FC Rhäzüns»

Letzte Änderungen durch den Vorstand am 02.12.2025

Letzte Information an Mitglieder am 02.12.2025 per Mail und an Generalversammlung



## Inhaltsverzeichnis

A -	Allgemeines.....	3
Punkt 1	Statuten .....	3
Punkt 2	Änderungen .....	3
B -	Mitgliederbeiträge.....	3
Punkt 3	Jährliche Beiträge.....	3
Punkt 4	Aufnahme während dem Vereinsjahr.....	3
C -	Ehrenamtliche, Trainer*innen und weitere Funktionsträger*innen.....	4
Punkt 5	Rekrutierung und Förderung von Trainer*innen und weiteren technischen Funktionsträger*innen.....	4
Punkt 6	Besoldung.....	4
Punkt 7	Weiterbildung.....	5
Punkt 8	Delegation .....	5
D -	Informationskanäle .....	5
Punkt 9	Informationskanäle.....	5
E -	Datenschutz.....	6
Punkt 10	Persönliche Daten .....	6
Punkt 11	Speicherung und Verarbeitung.....	6
Punkt 12	Weitergabe an Dritte .....	6
Punkt 13	Bildrechte .....	7
F -	Sanktionen .....	7

## A - Allgemeines

### Punkt 1

#### Statuten

- 1 Dieses Reglement stützt sich auf Artikel 7 der Vereinsstatuten. Es regelt die Organisation und die Verwaltung des Vereins ergänzend zu den Statuten.

### Punkt 2

#### Änderungen

- 1 Der Vorstand erlässt das Vereinsreglement und kann dieses jederzeit ändern.
- Informationspflicht* 2 Der Vorstand verpflichtet sich, Änderungen des Vereinsreglements den Vereinsmitgliedern zu kommunizieren.
- Änderung durch Mitglieder* 3 Mitglieder können über einen ordentlichen Antrag an der Mitgliederversammlung Änderungen am Vereinsreglement erwirken.

## B - Mitgliederbeiträge

### Punkt 3

#### Jährliche Beiträge

#### Beitragshöhe

- 1 Die Mitglieder bezahlen folgende jährliche Beiträge:

Junior*innenmitglieder	CHF 100.00
Aktivmitglieder	CHF 220.00
Ehrenmitglieder	CHF 0.00
Funktionärsmitglied	CHF 0.00

#### Fälligkeit

- 2 Die Rechnungen der Mitgliederbeiträge werden nach der Mitgliederversammlung versandt, Stichtag ist der 30.11., und sind innert 30 Tagen nach Rechnungsversand fällig.

#### Lizenzgebühren

- 3 Die Lizenzgebühren der Aktivmitglieder werden durch die Mitglieder übernommen. Die Lizenzgebühren der Jugend- und Junior\*innenmitglieder werden vom Verein übernommen.

### Punkt 4

#### Aufnahme während dem Vereinsjahr

- 1
  - Ab Anmeldung 3xSchnuppern, dann wird Rechnung verschickt
  - Eintritte August – Mitte Mai: Voller Betrag
  - Mitte Mai – Juli: Kein Beitrag, erst ab neuer Saison
  - Saison dauert von August - Juni

## C - Ehrenamtliche, Trainer\*innen und weitere Funktionsträger\*innen

Punkt 5

### Rekrutierung und Förderung von Trainer\*innen und weiteren technischen Funktionsträger\*innen

- 1 Der Vorstand rekrutiert und verpflichtet die Trainer\*innen, Schieds- und Kampfrichter\*innen sowie weitere technische Funktionsträger\*innen.

Der Vorstand ermöglicht diesen das Absolvieren einer geeigneten Aus- bzw. -weiterbildung.

Punkt 6

### Besoldung

*Offizielle Organe*

- 1 Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Entschädigung. Der Vorstand erhält für seine Tätigkeiten einen Freibetrag pro Kopf in Höhe von Fr. 100.- / Jahr für eine gemeinsame Aktivität.

*Trainer\*innen*

- 2 Trainer erhalten eine Entschädigung für ihren geleisteten Einsatz:

Haupttrainer	CHF 200.00
Assistentstrainer	CHF 100.00
Goalietrainer	CHF 150.00

Der Betrag wird nach Abschluss der Saison ausgezahlt. Bricht der Trainer seine Tätigkeit während der laufenden Saison ab, besteht kein Anspruch auf die Entschädigung.

Zudem erhalten alle oben genannten Trainer einen einmaligen Betrag für den Einkauf im FCR-Shop in der Höhe von Fr. 110.-

Alle oben genannten Trainer werden automatisch als Funktionärsmitglied aufgenommen. Somit hat jeder ein Stimmrecht.

*J+S-Coach*

- 3 Der J+S-Coach ist ehrenamtlich tätig und erhält keine Entschädigung. Der Coach-Beitrag fliesst in die Vereinskasse.

*Richter\*innen*

- 4 Auch Schiedsrichter\*innen erhalten eine Entschädigung.

Minischiedsrichter	CHF 50.00	Pro Einsatz

*Weitere Benefits*

- 5 Dem Vorstand steht es frei, den Ehrenamtlichen und Freiwilligen im Sinne der Wertschätzung weitere Benefits (z.B. ein Helfer\*innen-Essen) zu zustehen.



**Punkt 7**

**Weiterbildung**

- 1 Der FC Rhäzüns beteiligt sich an Kosten für Weiterbildungen von Ehrenamtlichen und Freiwilligen, sofern diese im Sinne des Vereines sind.
- 2 Der Vorstand entscheidet über Art und Höhe der Unterstützung.

**Punkt 8**

**Delegation**

- 1 Der Vorstand kann Projekt- und Fachgruppen einsetzen.
- 2 Der Vorstand kann die Organisation von Vereinsanlässen an Projekt- und Fachgruppen oder Personen delegieren.

**D - Informationskanäle**

**Punkt 9**

**Informationskanäle**

*Allgemeines*

- 1 Als offizielle Informationskanäle dienen:
  - WhatsApp
  - E-Mail
  - Webseite
  - Postversand

*Einladung  
Mitgliederversammlung*

- 2 Einladungen, Traktanden, Beschlussdokumente und Protokolle werden per WhatsApp Versand.

## E - Datenschutz

### Punkt 10

#### Persönliche Daten

*Persönliche Daten*

- 1 Erfasst werden folgende Daten:

Alle Mitglieder	Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, E-Mail-Adresse, Mobiltelefon, Geschlecht
Mitglieder mit Lizenz	Geburtsdatum, AHV-Nummer
Mitglieder unter 18 Jahren	Name, Vorname, Adresse, PLZ, Ort, E-Mail-Adresse, Mobiltelefon einer erziehungsberechtigten Person Mobiltelefon eines Notfallkontaktes
Mitglieder unter 20 Jahren	Nationalität, Geburtsdatum, AHV-Nummer

### Punkt 11

#### Speicherung und Verarbeitung

- 1 Vereinsdaten werden auf [www.hostpoint.ch](http://www.hostpoint.ch) gespeichert

### Punkt 12

#### Weitergabe an Dritte

*Ausnahmen*

- 1 Daten von Mitgliedern werden nicht an Dritte weitergegeben.
- 2 Folgende Ausnahmen bestehen:
  - Persönliche Daten von Mitgliedern in J+S-Aktivitäten werden dem Bundesamt für Sport für die Kursadministration gemeldet.
  - Im Zuge von Lizenzbestellungen werden dem Verband die dafür benötigten Daten weitergegeben.
  - Im Zusammenhang mit Sichtungen und Selektionen für regionale und nationale Kader werden dem Regionalverband und dem Verband die dafür benötigten Daten weitergegeben.
  - Name, Vorname, Adresse und E-Mail-Adressen können Vereinssponsoren weitergegeben werden, sofern diese dafür bürgen, dass die Daten nicht vom Sponsor an Dritte weitergegeben werden.

## Punkt 13

## Bildrechte

- |                        |   |  |
|------------------------|---|--|
|                        | 1 | Der Verein kann Bilder und Videos von Mitgliedern für eigene Zwecke nutzen, ohne aktiv eine Bewilligung abgebildeter Mitglieder einzuholen, wenn diese Bilder und Videos während Vereinsaktivitäten entstanden sind. |
| <i>Recht entziehen</i> | 2 | Mitglieder können dem Verein, schriftlich via den Vorstand, das Recht nach Punkt 133, Absatz 1 jederzeit und unbegründet entziehen.  |
| <i>De-Publikation</i>  | 3 | Mitglieder haben die Möglichkeit eine Veröffentlichung rückgängig zu machen, sofern dies durch den Verein zu bewerkstelligen ist.  |
| <i>Bild und Namen</i>  | 4 | Bilder werden nicht mit Namen veröffentlicht, es sein denn, das Einverständnis des Mitglieds (bzw. dessen gesetzlicher Vertretung) liegt vor.  |

## F - Sanktionen

- |                                      |   |  |
|--------------------------------------|---|--|
| <i>Allgemeines</i>                   | 1 | Der Vorstand kann gegenüber Mitgliedern Sanktionen aussprechen, falls diese ihren Pflichten nicht nachkommen.<br>Mögliche Sanktionen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mündlicher Verweis</li> <li>- Schriftlicher Verweis</li> <li>- Suspendierung</li> <li>- Geldbusse bis zu CHF 500.--</li> <li>- Ausschluss gemäss Statuten</li> </ul> |
| <i>Suspendierung</i>                 | 2 | Mitglieder können begründet vom Vereinsbetrieb suspendiert werden.<br>Gründe können sein (nicht abschliessend): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulden des Mitgliederbeitrages</li> <li>- Wegen Verhalten, dass dem Image des Vereines schadet</li> </ul>   |
| <i>Ethikverstösse und Missstände</i> | 3 | Im Falle von Tatbeständen oder Handlungen, die einen Verstoss oder einen Missstand im Sinne des Ethik-Statuts darstellen, ist die Disziplinarkammer des Schweizer Sports für die Verhängung der entsprechenden Sanktionen zuständig.   |



Datum, Ort: Rhäzüns, 02.12.2025

Präsident:

Fadri Demarmels

Vizepräsident:

Sandro Chiacchiari